

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstr. 44, 10117 Berlin
Telefon: 0 30 / 240 87 - 202
E-Mail: ernaehrung@wirtschaftsrat.de

Bundesfachkommission
Handel, Ernährung, Verbraucherschutz

EUDR: Bürokratie statt Waldschutz

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sollte eigentlich ein Beitrag zum globalen Waldschutz sein. Der Anspruch: Nur solche Produkte dürfen in der EU gehandelt werden, deren Herstellung nachweislich nicht mit Entwaldung in Verbindung steht. Was löblich klingt, erwies sich in der praktischen Umsetzung als bürokratisches Mammutprojekt für den Handel, die Land- und Forstwirtschaft sowie die gesamte verarbeitende Lieferkette. Seit Jahren gilt die EUDR als Symbol für überbordende Regulierung aus der EU, nun kam es aufgrund massiven Drucks aus Wirtschaft und Politik zur Verschiebung und Vereinfachung. Der Wirtschaftsrat fordert weitergehende Maßnahmen.

Bis zum 30. April 2026 hat die EU-Kommission noch Zeit, weitere Änderungen vorzunehmen – dieses Fenster sollte genutzt werden. Auch eine schnelle Umsetzung im Nachgang der Entscheidung ist notwendig, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

1. Sachstand

Der erste Entwurf der EUDR sah einen deutlich strengeren Ansatz vor: Unternehmen sollten alle Produktionsstandorte und Lieferanten vollständig erfassen, daraus umfangreiche Risikobewertungen ableiten und dabei sämtliche Schritte genauestens dokumentieren und aktualisieren. Zusätzlich forderte der Entwurf nachweisbare Schritte zur Risikominimierung bis hin zur Umstellung der Bezugsquelle, wenn kein vernachlässigbares Risiko vorlag.

Der unmöglich umzusetzende und massive bürokratische Aufwand des ersten Entwurfs führte zu berechtigter Gegenwehr, sodass die Anwendung der EUDR auf den 30. Dezember 2026, für Klein- und Kleinunternehmen auf den 30. Juni 2027, verschoben wurde. Zudem wurde der Pflichtenumfang reduziert: Künftig muss nur noch der erste Inverkehrbringer eine vollständige Sorgfaltserklärung abgeben, während nachgelagerte Marktteilnehmer lediglich die Referenznummer intern abspeichern müssen. Für Klein- und Kleinstprimärerzeuger reicht eine einmalige vereinfachte Erklärung, Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitungen wurden vollständig aus dem Anwendungsbereich gestrichen.

2. Warum die Vereinfachungen nicht ausreichen

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft steht bereits heute durch eine Vielzahl regulatorischer und administrativer Vorgaben unter Druck – von der PPWR über Lieferkettenanforderungen wie die CSDDD bis hin zu umfassenden CSR-Berichtspflichten. Die EUDR verstärkt diesen Druck zusätzlich und bleibt trotz der jüngsten Anpassungen eine ernsthafte Herausforderung für viele Unternehmen. Denn die Pflicht zur vollständigen Erfassung und Dokumentation bleibt bestehen und verursacht weiterhin hohen Aufwand. Die vorgenommenen Änderungen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Belastungen für Unternehmen spürbar zu reduzieren.

Durch die EUDR gerät die Stabilität gesamter Lieferketten und damit die Versorgungssicherheit unter Druck. Viele Importwaren lassen sich in den Herkunftsländern schlicht nicht bis zur Anbaufläche zurückverfolgen. Dieses Problem tritt besonders bei Siloware wie Soja auf. Gerade für mittelständische Unternehmen ist die geforderte Datentiefe technisch und organisatorisch unmöglich. Es drohen Versorgungslücken, Preisanstiege und eine künstliche Verknappung von Produkten, die bislang problemlos importiert werden konnten. Der Handel mit seinen über 280.000 Unternehmen und mehr als drei Millionen Beschäftigten ist besonders hart betroffen.

3. Empfehlungen des Wirtschaftsrates?

Zwar hat die EU-Kommission auf die massive Kritik aus der Wirtschaft reagiert, erste Entschärfungen beschlossen und die EUDR erneut verschoben, doch diese Schritte reichen bei weitem nicht aus.

Um Waldschutz realistisch zu gestalten und gleichzeitig die Wirtschaft zu entlasten, empfiehlt der Wirtschaftsrat folgendes Maßnahmenpaket:

- 1. Einführung einer Null-Risiko-Kategorie:** In den allermeisten Ländern – insbesondere der EU – findet keine Entwaldung mehr statt. Zur Bürokratieminimierung ist die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie für Länder wie Deutschland daher unabdingbar.
- 2. Verhältnismäßige Kontrollen:** Die Kontrollen im Rahmen der Verordnung müssen verhältnismäßig gestaltet sein und sich auf tatsächliche Risiken konzentrieren, statt pauschale Prüfpflichten für alle Unternehmen vorzuschreiben.
- 3. Stärkerer Fokus auf digitale Systeme:** Die EU muss ein funktionierendes, digitales und v.a. einheitliches System bereitstellen, das Unternehmen ermöglicht, geforderte Nachweise effizient und mit vertretbarem Aufwand zu erbringen, mit klaren Standards und Anwendungen, die hohe Rechtssicherheit gewährleisten.
- 4. Anerkennung bestehender Zertifizierungen:** Bereits bestehende Zertifikate sollten als vollständige Nachweise anerkannt werden, wenn sie der EUDR-Compliance entsprechen. Behörden sollten sich darüber hinaus länderübergreifend abstimmen und eine harmonisierte Umsetzung ermöglichen.

Fazit: Die Ziele der EUDR sind zu unterstützen, der Weg dorthin ist es nicht. Die Verordnung steht exemplarisch für eine Klimaschutzpolitische Überregulierung, die KMU stranguliert, ohne den Waldschutz entscheidend zu verbessern. Nachhaltigkeit darf nicht zur Existenzfrage für kleine und mittlere Unternehmen werden. Die Wirtschaft braucht pragmatische Lösungen, effiziente Verfahren und eine realistische Risikobewertung. Nur dann kann die EU glaubwürdigen Umweltschutz betreiben, ohne die wirtschaftliche Basis zu untergraben. Hier sind umfassende Nachbesserungen notwendig. Bis zur Frist im April 2026 sollte die EU-Kommission auf die vielen Vorschläge aus der Wirtschaft eingehen und weitere Vereinfachungen realisieren.

Berlin, im März 2026